# 3. Rahmenkredit für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. Februar 2021 Vorlage 5655a (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Roman Schmid: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Schätzungsweise 15 Prozent aller Erwachsenen in der Schweiz – das wären im Kanton Zürich 140'000 Personen – haben mangelhafte Kenntnisse in Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen oder in Anwendung von Kommunikationstechnologien. Diese Zahlen aus einer Erhebung des Bundes gaben in der KBIK zu denken. Aber Bund und Kantons sind ja entschlossen, diesem Missstand jetzt energisch zu begegnen. Nun soll also für die Jahre 2021 bis 2024 vom Kantonsrat ein Rahmenkredit von eigentlich 7,4 Millionen Franken gesprochen werden; vom Gesamtbetrag, nämlich die 14,8 Millionen Franken, wird die andere Hälfte vom Bund eingeschossen. So können längerfristig soziale Folgekosten, im Kanton Zürich geschätzt über 200 Millionen Franken, verhindert werden.

Das Modell des Kantons Zürich sieht mehrere Stufen vor: Der Einstieg soll möglichst niederschwellig erfolgen. In sogenannten Lernstuben gibt es beratende Angebote. Man steckt Bildungswiderständige – dieses hässliche Wort «Bildungswiderständige» wird in der Fachliteratur für diese Personengruppe, von der wir sprechen, gebraucht –, man steckt diese Bildungswiderständigen also nicht in ein Schulzimmer, wo sie meist schlechte Erfahrungen gemacht haben. Die Angebote sollen an einem Ort erfolgen, der bewusst nicht an die Schule erinnert. Eine Lernstube ist lokal verankert und wird von Stiftungen oder Hilfswerken betrieben. Dann folgen Kurse in Grundkompetenzen und schliesslich eine Vorbereitung auf die Nachholbildung, zum Beispiel zum Erlangen eines Berufs- oder Schulabschlusses. Ein weiteres Ziel des Vorhabens ist es, die Datenlage über diese Bevölkerungsgruppe zu verbessern, da man sehr wenig weiss.

Das vorgeschlagene Projekt lehnt sich an gut funktionierende Modelle aus Ländern in Nordeuropa an. Im Sinne eines Pilotbetriebs haben schon drei Lernstuben ihren Betrieb aufgenommen: in Dübendorf, Kloten und Zürich-Nord. Die gesamte Kommission war sich einig über die Notwendigkeit eines solchen Angebotes. Einzig um die Formulierung einer verbindlichen Zielsetzung gab es abweichende Meinungen. So will eine Minderheit die Kreditgewährung mit einer verbindlichen Zielforderung verbinden, dass nämlich 2 Prozent der betroffenen Personen auf eine Nachholbildung vorbereitet werden. Eine Evaluation brauche eine Messung an Zielen. Die Mehrheit ist der Meinung, dass bei einem Projekt in diesem Stadium solche fixen Zahlen verfrüht sind. Man will keine konkreten Ziele nennen, für die keine Datengrundlage vorhanden ist. Mit einem Monitoring-System sollen

laut Bildungsdirektion Nutzung, Wirkung und Risiken analysiert werden. Im Hinblick auf eine Nachfolgephase 2025 bis 2028 gibt es 2023 eine externe Evaluation mit nationaler und sogar internationaler Perspektive. Die Planung des Projektteams geht übrigens von deutlich mehr als 2 Prozent aus, nämlich von 7000 Personen, die man erreichen möchte. Die KBIK-Mehrheit möchte also die erste Programmperiode abwarten, Daten sammeln, evaluieren und für die zweite Programmperiode allenfalls konkrete Ziele setzen.

Im Namen der KBIK empfehle ich Annahme des Rahmenkredits. Und im Hinblick auf die 7,4 Millionen Franken und allfällige Folgekosten, wenn wir nichts tun, möchte ich Ihnen zu bedenken geben: Alle, denen es gelingt, ihr Leben selber zu organisieren und zu finanzieren, sind unter dem Strich ein Gewinn für den Kanton.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Dieses Gesetz ist ein Nachvollzug des WeBiG (Bundesgesetz über die Weiterbildung) und wir müssen dies entsprechend auch nachvollziehen. Das Konzept der Umsetzung macht Sinn und die Präsentation des Chefs des MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt), Niklaus Schatzmann, in der KBIK war einleuchtend, und er hat klare Vorstellungen, wie er es umsetzen will. Hier geht es um Grundkompetenzen Erwachsener, die grosse Schwierigkeiten in Lesen, Schreiben und Ausdrucksweise haben. Weiter mangelt es auch an Mathematikgrundkenntnissen und der Anwendung von IT. Wie der Kommissionspräsident schon erwähnt hat, sind es 15 Prozent der Schweizer Bevölkerung, die diesem Mangel unterliegen. Man spricht auch von funktionalem Analphabetismus. Die sozialen Folgekosten von Analphabetismus werden für den Kanton Zürich auf 224 Millionen Franken geschätzt. Gemäss Antrag muss von den 14,8 Millionen Franken der Kanton Zürich 7,4 Millionen Franken über vier Jahre aufwenden, das heisst 1,85 Millionen Franken pro Jahr. Der Rest wird über den Bund finanziert. Damit man versteht, weshalb der Betrag über 14,8 Millionen Franken im Antrag steht, muss man wissen, dass der Bundesbeitrag bereits ins Finanzvermögen des Kantons übergegangen ist. Um es wieder ausgeben zu dürfen, bedarf es wie üblich einer Ausgabenbewilligung. Die SVP wird dieser Vorlage zustimmen.

Im Sinne der Ratseffizienz werde ich gleichzeitig auch noch zum Minderheitsantrag der FDP sprechen: Die FDP wollte das Geschäft nach der Beschlussfassung in den Fraktionen nochmals aufrollen, mit einem charmant daherkommenden Vorschlag, die Ziele schriftlich im Gesetz zu verorten. Mit der Darstellung von MBA-Chef Niklaus Schatzmann war aber klar, dass es sich einerseits um ein Pilotprojekt handelt. Andererseits wisse er, dass es nicht ganz einfach werde. Würde sich herausstellen, dass das Projekt nicht, wie versprochen, gut oder noch besser läuft, würde natürlich darüber neu diskutiert. Mit dem Antrag der FDP und der Herleitung von 2 Prozent – es hätten auch 4 oder 5 oder 1 Prozent sein können – wird nicht mehr gemacht, wir gewinnen nichts. Aber auf die Frage, was denn passiere, wenn man die gewünschte Zielsetzung nicht erreiche, es müssten doch Sanktionen gesprochen werden, auf diese Frage kam leider keine Antwort. Das hat dann die SVP dazu bewogen, den Antrag der FDP abzulehnen. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Gerne nehme ich bereits voraus, dass die SP dem Rahmenkredit für das Programm «Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021 bis 2024» zustimmen wird, da das Ziel des Programms bei uns klare Unterstützung findet. Erwachsene mit Grundkompetenzproblemen in den Bereichen Lesen und Schreiben, Grundkenntnissen der Mathematik, Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache sollen gefördert werden. Mit der Vorlage soll eine Verbesserung im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener stattfinden, sprich grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in drei Teilbereichen. Da das Bundesgesetz über Weiterbildung alle Kantone verpflichtet, den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu fördern, soll mit der Vorlage dieser Verpflichtung nachgekommen werden. Mit einem mehrstufigen Fördermodell soll gewährleistet werden, dass ein niederschwelliger Zugang für den Einstieg in die Weiterbildung mit dem Projekt «Lernstuben» geschaffen wird, danach die Möglichkeit von nicht formalen Weiterbildungen aufgezeigt wird und schlussendlich die Vorbereitung auf Nachholbildung aufgegleist werden kann. Der benötigte Finanzbedarf beträgt 7,4 Millionen Franken für den Kanton Zürich für die Jahre 2021 bis 2024. Der gleiche Betrag wird dazu nochmals vom Bund geleistet. Die Programmentwicklung soll im Kanton Zürich in zwei Etappen erfolgen: Eine Programmaufbauphase, voraussichtlich 2021 bis 2022 bis zum Inkrafttreten der Änderungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetzes über die Berufsbildung, EG BBG, und eine Programmphase voraussichtlich ab 2023 nach der Überarbeitung des EG BBG. Und dann sollen diese regionalen Angebote der Grundkompetenzförderung als nicht temporäre Projekte betrieben werden.

An Kommissionssitzungen wurde die Vorlage 5655 beraten. Überzeugend wurde dargelegt, dass nicht explizit zusätzliche Angebote geschaffen werden, sondern die bestehenden Angebote besser koordiniert werden sollen. Verschiedene erste Erfahrungswerte seit letztem September aus den drei Lernstuben – die Pilotprojekte – sind positiv. Teilweise werden bereits Wartelisten geführt.

Wichtig ist dann, dass im Anschluss an das Programm ein gutes Monitoring durchgeführt wird, deshalb spreche ich auch gerade zum Minderheitsantrag: Eine mehrstufige Evaluation sei angedacht, so solle die Kontrolle über die Angebote und deren Qualität gewährleistet sein. Für die SP-Fraktion stimmt dieses Vorgehen so. Wir sind nicht der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt messbare Zielformulierungen eingebracht werden sollen, wie das von einer Minderheit gefordert wird. Wir stimmen diesem Pilotversuch zu, die Zielsetzungen sind klar. Nach der Durchführung des Programms – bei diesem Rahmenkredit handelt es sich ja um einen Pilotversuch, welcher auf Schätzungen basiert – sollen selbstverständlich ein Reporting gemacht und die Zielsetzungen analysiert und genauer ausgewertet werden. Selbstverständlich für uns soll nicht vorgängig der Output mit irgendwelchen Prozentzahlen gesteuert werden. Wir lehnen den Antrag der FDP ab. Die Zustimmung zur Vorlage ist wichtig, denn die 15 Prozent der erwachsenen Schweizer Bevölkerung mit mangelnden Grundkompetenzen sollen sich niederschwellig und kostenlos weiterbilden können. Im Kanton Zürich wird ja gemäss

Studien von ungefähr 140'000 Personen gesprochen. Stimmen wir also zu und ermöglichen somit das Programm «Grundkompetenzen Erwachsener».

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne sind hocherfreut darüber, dass uns der Regierungsrat die Bewilligung dieses so wichtigen Rahmenkredits für das Programm «Grundkompetenzen Erwachsener» mit der Vorlage 5655 beantragt. Genau ein solches Programm haben wir Grüne, SP und EVP bereits 2016 gefordert. Die anschliessende Realität war dann vorerst eine ganz andere: Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 zog sich die Bildungsdirektion mit dem Segen der damaligen bürgerlichen Kantonsratsmehrheit zuerst einmal aus der Finanzierung der von Dritten angebotenen Kurse zum Erwerb von Grundkompetenzen zurück. Mit dem vorliegenden Programm wird nun systematisch auf die bereits damals bekannte und auch heute noch existierende Not der Menschen in unserem Kanton reagiert, die aufgrund von Defiziten bei der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in der Landessprache beim Lesen, Rechnen, Schreiben oder bei der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien nur beschränkt am lebenslangen Lernen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Für uns Grüne ist dieses Programm von enormer Bedeutung, von grosser gesellschaftlicher Relevanz. Wie wir es bereits gehört haben, müssen wir ja davon ausgehen, dass doch rund 15 Prozent der Zürcher Bevölkerung vom Problem mangelnder Grundkompetenzen betroffen sind. Mangelnde Grundkompetenzen sind aber kein neues Phänomen. Eine Studie des Bundesamtes für Statistik sprach bereits 2006 davon, dass rund 16 Prozent beziehungsweise 8 Prozent der 16- bis 65-jährigen Schweizer Bevölkerung mit beträchtlichen Schwierigkeiten im Lesen und Rechnen zu kämpfen haben. Ja. auch wenn wir uns das kaum selber vorstellen können: Menschen können im Laufe ihres Lebens aus verschiedenen Gründen einmal erworbene und zur Alltagsbewältigung erforderliche Kompetenzen auch wieder verlieren. Nehmen wird dieses für eine Wissensgesellschaft an und für sich tragische Phänomen als Ansporn, den betroffenen sozial benachteiligten erwachsenen Menschen das lebenslange Lernen wieder zu ermöglichen. Mithilfe der Finanzhilfen vom Bund hat die Bildungsdirektion ab 2017 nun die Voraussetzungen für dieses Programm erarbeitet und sich mit Blick auf die identifizierten Zielgruppen für ein mehrstufiges Fördermodell entschieden. Niederschwellige und beratende Angebote sollen für den Einstieg in die Weiterbildungen motivieren, um anschliessend einen Teil der Betroffenen mit Niveaukursen an formale Bildungsgänge der Nachholbildung heranzuführen. Nebst der Angebotsklärung und Bereitstellung bedarf es auch der Information der betroffenen Zielgruppen und involvierten Fachstellen sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso werden die Koordination mit anderen Angeboten auf nationaler und kantonaler Ebene und die direktions- und ämterübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung zwecks Schnittstellenoptimierung von Bedeutung sein. Das Programm wird systematisch evaluiert werden und Erkenntnisse aus den Evaluationen können mehr oder weniger schnell auch in eine Adaption des Programms münden. Diese Evaluationen sind deshalb so wichtig, weil wir heute noch kaum abschätzen können, wie weit sich diese Zielgruppen ansprechen lassen und wie sehr sie auch zu einer mehr als nur punktuellen Teilnahme

an den Bildungsmassnahmen bewegen lassen. Wir Grüne schätzen die grosse Sorgfalt, mit welcher die Bildungsdirektion und jetzt das Mittelschul- und Berufsbildungsamt dieses Programm erarbeitet haben. Wir schätzen es auch, dass dem Aspekt der Evaluation eine derart grosse Bedeutung beigemessen wird. Das ist auch der Grund, weshalb wir den Minderheitsantrag der FDP zur Anpassung des Dispositivs ablehnen. Auch wenn wir ein gewisses Verständnis für das Anliegen betreffend Festlegung einer quantitativen Zielsetzung für das Programm haben. Wir alle wünschen uns ja nichts mehr, als dass möglichst viele Betroffene dafür gewonnen werden können, die mangelhaften Grundkompetenzen zu verbessern. Dazu wird es in unserer Gesellschaft aber auch einen kulturellen Wandel benötigen. Etwas nicht zu können oder nicht mehr zu können, darf nicht mehr länger nur als individuelles Versagen betrachtet werden. Ebenso sind strukturelle Ursachen dafür in den Blick zu nehmen, wie beispielsweise die soziale Ungleichheit, die Armut oder prekäre Arbeitsverhältnisse.

Wir Grüne werden diesem Rahmenkredit von 14,8 Millionen Franken, dieser eigentlichen langersehnten Bildungsoffensive für Erwachsene mit mangelhaften Grundkompetenzen sehr gerne zustimmen. Wir werden auch die Entwicklung des Programms mit grossem Interesse mitverfolgen. Um die anvisierten Erfolge in Form geringerer Sozialkosten zu erzielen, wird es Geduld benötigen – auch vonseiten der Politik. Jeder einzelne Mensch, der sich darum bemüht, seine Defizite bei den Grundkompetenzen zu beheben, verdient jedoch diese Unterstützung und diese Geduld. Er verdient darüber hinaus aber auch unseren vollsten Respekt für sein eigenes Engagement zur Behebung seiner Defizite. Wenn wir in ein paar Jahren sagen können, dass wir mit dieser Bildungsoffensive für Erwachsene mit mangelhaften Grundkompetenzen zur Weltspitze gehören, wie wir das mit den ansässigen ETH- und Hochschulen tun, dann haben wir im Kanton Zürich etwas richtiggemacht. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Grundkompetenzen sind die Voraussetzung für eine Teilhabe an unserer Gesellschaft. Ich glaube, wir alle können uns in unserem Milieu gar nicht vorstellen, was es bedeutet, wenn man diese Kompetenzen nicht hat. Es geht nicht nur darum, dass man politisch nicht mitreden kann, es geht um ganz einfache Fragen wie, den Abfallkalender lesen zu können, und so weiter. Man hat Mühe im Alltag von A bis Z, man kann sich auch nicht um Unterstützung bewerben, auf die man eigentlich Anrecht hat. Wenn wir von Eigenverantwortung - als Liberale jetzt - reden, dann sind Grundkompetenzen eine unabdingbare Voraussetzung, denn ohne Grundkompetenzen kann man nicht eigenverantwortlich handeln. Wenn man nun also diese Problemanalyse teilt und diese 140'000 Personen im Kanton Zürich zwischen 18 und 64 Jahren, wenn diese Zahl auch nur halbwegs zutrifft, dann sollte man wirklich handeln. Darüber herrschte in der Kommission auch grosse Einigkeit und die FDP wird dieses Geschäft auch ganz klar unterstützen. Die Frage ist, wie man das macht. Der Lösungsansatz, der uns von Herrn Schatzmann vom MBA präsentiert wurde, erscheint uns durchaus zweckmässig angesichts der grossen Unsicherheiten, die wir hier haben, und der wenigen Erfahrung, die wir haben. Auch hier herrscht Einigkeit, ich glaube, wir müssen es einmal so probieren. Aber wir wissen alle: Der Erfolg ist fraglich, und das ist auch der Grund, weshalb wir jetzt immer wieder von verschiedener Seite gehört haben: Controlling, Evaluation et cetera. Der Grund, warum wir das gehört haben, ist aber vermutlich auch der Minderheitsantrag der FDP. Uns ist das wichtig. Eigentlich ging es uns vor allem darum, hier Bekenntnisse von den einzelnen Parteien zu hören.

Die Schwierigkeit ist ja: Wie erreichen wir diese Menschen? Wir können sie nicht zwingen. Wir müssen auf Freiwilligkeit bauen und hoffen, dass diese Menschen dann auch erreicht werden und den Sinn und Zweck dieser Übung auch erkennen. Wir sehen diese Aufbauphase, für die wir heute die Mittel sprechen, deshalb nicht einfach als logistische Aufgabe, um ein System weiterzuentwickeln, sondern durchaus als Feldtest, ob das so funktioniert, wie das die Verwaltung angedacht hat. Und dabei braucht es eben auch Abbruchkriterien. Denn wenn man 14,8 Millionen Franken Steuergelder in vier Jahren investiert, dann hat man ja eine gewisse Erwartungshaltung und macht das nicht einfach so. Und die kann ja nur in eine Richtung gehen: Wir wollen möglichst viele Personen erreichen, möglichst viele Personen aus dieser Situation heraus weiterentwickeln. Natürlich, es wird am Schluss sogar eine externe Evaluation geben, was wir sehr schätzen, aber klare Messgrössen hierzu findet man im Dispositiv nicht. Das Resultat kann man erahnen, die Evaluation wird positiv sein. Wenn man die Ziele erst dann setzt, wenn man beurteilt, dann ist das ungefähr so wie eine Lehrperson, die erst am Schluss definiert, wie der Notenmassstab ist, wenn die Schülerinnen und Schüler die Prüfung geschrieben haben. Deshalb möchte die FDP ein Ziel setzen. Es ist ein Minimalziel, Sie haben es von Christoph Ziegler gehört, vielleicht erreicht man auch mehr. Aber wir möchten nach diesen vier Jahren mindestens 2 Prozent dieser Personen erreicht haben, das ist wirklich nicht viel. Das entspricht einem Betrag von gut 5000 Franken pro Person. Wir wissen, Bildung ist teuer, aber ich denke, das ist ein realistischer Rahmen.

Nun lässt sich die Verwaltung aber nicht gerne an quantitativen Zielen messen, wie wir alle wissen. Aber ganz offen gestanden: Wenn wir als Geldgeber nicht den Mut haben, eine wirkungsvolle Förderung von nur jeder 50. betroffenen Person einzufordern, und dies als Minimalziel, dann stellt sich schon die Frage, ob wir hier nicht Steuergelder verschwenden. Denn die Hoffnung, dass einmal aufgebaute Strukturen je wieder abgebaut werden, die dürfte vergeblich sein. Ich glaube, so viel Erfahrung haben wir alle.

Dann haben wir hier ein paar Gegenargumente gehört. Das eine ist: Es gibt da schon Ziele. Christoph Ziegler hat eines genannt, das steht aber nicht in der Weisung selber, und das sind diese 7000 Personen oder eben 5 Prozent. Wir sind glücklich, wenn wir das erreichen, aber eben: Offenbar hat es den Antrag gebraucht, damit wir diese Zahl jetzt hier im Rat auch gehört haben. Dann haben wir auch gehört: Ja, bei Pilotversuchen sind keine Ziele möglich. Das ist Quatsch. Gerade bei Piloten braucht es Ziele, wie soll man sonst beurteilen? Wie soll man ein Controlling machen? Wie soll man wissen, wann und ob man die Reissleine

ziehen muss? Nicht, um es gar nicht zu machen, sondern, um es anders zu machen – vielleicht.

Unter dem Strich müssen wir ehrlich sein: Was wir hier tun, ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Wenn wir in vier Jahren nur ein paar Prozentpunkte aus dieser Situation befreien konnten, dann ist das nicht sehr viel. Wir werden heute hinausgehen und uns auf die Schultern klopfen, wir haben etwas Gutes getan. Aber eigentlich haben wir für die allermeisten, die betroffen sind, nichts getan. Faktisch tun wir, wenn wir bei diesen 2 Prozent sind, etwas für eine Person und für 49 Personen tun wir nichts. Und kalkulatorisch, wenn man das «milchbüechlimässig» aufrechnet, geht es dann 50 Jahre, bis wir alle Personen aus dieser Situation herausentwickelt haben. Das erscheint uns als eine zu lange Dauer und das reicht uns nicht.

Als Letztes muss man sehen: Bis zu einem gewissen Grad ist das eine Reparaturarbeit, die wir hier vornehmen. Zwei Drittel dieser 140'000 Personen im Kanton Zürich mit mangelnden Grundkompetenzen, also knapp 100'000 Personen, haben die gesamte Volksschule in der Schweiz absolviert und haben ungenügende Grundkompetenzen, trotz neun, teils zehn Jahren Volksschule. Wir haben viele Illettristen, die die Schule schon so verlassen. Und natürlich – es wurde, glaube ich, vorher schon gesagt – gibt es auch solche, die gewisse Kompetenzen wieder verlernen. Aber dann waren sie wahrscheinlich auch nicht wahnsinnig sattelfest, sonst hätten sie es nicht so schnell wieder verlernt. Für mich ist das ein Armutszeugnis und die Volksschule muss sich hier Fragen stellen lassen. Es reicht nicht, dass man hier repariert, sondern man muss sich auch bei der Volksschule überlegen, was man tun kann, um solche Abgängerinnen und Abgänger zu vermeiden. Ich habe es gesagt, die FDP unterstützt ohnehin. Unser Ziel ist es, dass die Parteien Farbe bekennen, dass auch die Bildungsdirektion Farbe bekennt bezüglich Kontrollen, bezüglich Evaluation. Wir werden hinschauen. Uns reicht es nicht, wenn es so lange dauert und so zögerlich vorwärtsgeht. Und wir wissen auch, es wird wahrscheinlich in vier Jahren vielleicht auch mehr Geld brauchen. Aber ich denke: Das, was man bei den sozialen Folgekosten sparen kann, das ist den Aufwand auch wert. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die Beherrschung der Grundkompetenzen ist eine wichtige Voraussetzung für lebenslanges Lernen und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. So ist auch wichtig, dass gehandelt wird, wenn bei Erwachsenen Grundkompetenzen fehlen. Dies führt dazu, dass zum Beispiel Berufsabschlüsse gemacht werden oder Menschen aus der Sozialhilfe geholt werden. Das Geld für ein solches Projekt ist sicher gut investiert, denn jeder, der für sein Leben selbstständig aufkommen kann, ist ein Erfolg für den Kanton. Das Programm zur Förderung von Grundkompetenzen wird mit Lernstuben arbeiten. Es wird eine Herausforderung sein, diese Menschen zu finden und sie zu überzeugen, die Lernstuben zu nutzen. Leider ist das Wissen über die Zielgruppe und deren Zusammensetzung noch sehr beschränkt. Wir wissen aber, dass es sich um Menschen aller Altersgruppen handelt, wovon der grösste Teil die gesamte Schweizer Schulzeit absolviert hat. Auch wenn es nicht das Ziel der Vorlage ist,

bringt uns dieses Programm hoffentlich auch Erkenntnisse, warum Menschen in der Schule durch die Maschen gefallen sind.

Wir verstehen das Projekt als ein Pilot, bei dem es Ziel sein soll, möglichst viele derjenigen Menschen abzuholen, die Bedarf haben, ihre Grundkompetenzen zu verbessern. Da es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig ist, zu beziffern, wie viel Prozent von diesen Menschen mit dem Projekt erreicht werden können, ist es umso wichtiger, dass eine saubere Evaluation gemacht wird. Daraus wird man allfällige Massnahmen und Ziele ableiten müssen. Vor einer entsprechenden Evaluation sind Zahlen, wie viele Menschen mit dem Projekt erreicht werden sollen, aus der Luft gegriffen, weshalb wir den Antrag der FDP nicht unterstützen werden. Das Programm an sich ist eine sehr gute Sache, und wir sind gespannt, wie viele Menschen das freiwillige Angebot nutzen werden.

Die CVP wird dem entsprechenden Rahmenkredit zustimmen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Mühe beim Lesen, Schreiben, Rechnen, beim mündlichen Ausdruck oder in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien, das betrifft viel mehr Menschen in unserem Land, als man denken würde, denn es handelt sich um ein Tabuthema. Ein gefährliches Tabu, denn so bleiben Betroffene mit ihren Grundkompetenzen-Schwierigkeiten allein und verlieren immer mehr den Anschluss. Die Grundkompetenzen zu fördern, das war 2016 auch die Forderung des Postulates 138/2016 meiner Kantonsratskollegin Karin Fehr, das ich mitunterzeichnet hatte. Wir zogen später dieses Postulat zurück, weil wir erfreut feststellen konnten, dass der Kanton Zürich mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen unterzeichnet hatte. Und noch erfreuter können wir heute feststellen, dass daraus ein zweckmässiges Umsetzungsprojekt entstanden ist, das hoffentlich bei vielen Menschen in unserem Kanton zur Förderung ihrer Grundkompetenzen beitragen kann.

Die EVP stimmt diesem guten Projekt mit Überzeugung zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Schätzungen gehen davon aus, dass im Kanton Zürich rund 140'000 Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren Mühe mit Lesen, Schreiben und Rechnen haben, das heisst, ihnen fehlen wichtige Grundkompetenzen. Hinzu kommt, dass sie in der zunehmend digitaler werdenden Gesellschaft noch schneller abgehängt werden. Es gibt keine genauen Informationen, wer diese Personen sind, sie leben aber mitten in unserer Gesellschaft. Es kann beispielsweise gut sein, dass in Ihrem Wohnblock Personen immer dann waschen, wenn eigentlich Sie im Waschplan eingetragen sind. Das kann zu Reibereien führen, bis sich vielleicht nach einer Aussprache herausstellt, dass nicht böse Absicht dahintersteckt, sondern es dem Umstand geschuldet ist, dass die Person schlicht und einfach den Waschplan nicht lesen konnte.

Die Bildungsdirektion hat nun ein Konzept mit einem niederschwelligen Angebot von Lernstuben an gut erreichbaren zentralen Standorten entwickelt, um möglichst viele Erwachsene ohne genügende Grundkompetenzen erreichen zu können. Ein Pilotprojekt mit drei Lernstuben hat gezeigt, dass das Angebot gut ankommt. So waren die Kurse immer ausgebucht und es gab sogar Wartelisten. Insgesamt sollen dann einmal 16 Lernstuben an zentralen und gut erreichbaren Lagen in Betrieb sein. Die Bildungsdirektion hat sich zum Ziel gesetzt, 5 Prozent der geschätzt 140'000 betroffenen Erwachsenen zu erreichen. Ziel ist es zudem, möglichst viele dieser Angesprochenen dazu zu bringen, einen Schul- oder Berufsabschluss nachzuholen. Vorgesehen sind jährliche Berichterstattungen sowie zwei Evaluationen. Das Programm wird also fundiert begleitet. Wir hoffen, dass wir dank den Ergebnissen der Evaluation diese Erwachsenen ohne genügend Grundkompetenzen besser kennenlernen, sodass wir uns künftig gezielter für sie einsetzen können.

Die Alternative Liste sagt überzeugt Ja zum Konzept der Lernstuben und sagt Ja zum Rahmenkredit. Den Minderheitsantrag der FDP unterstützen wir nicht. Er ist überflüssig, da sich die Bildungsdirektion selber klare und überprüfbare Ziele gesetzt hat und diese so auch kommuniziert hat und regelmässige Evaluation vorgesehen sind. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz auf das Votum von Marc Bourgeois reagieren. Er hat uns sozusagen, ja, implizit den Vorwurf gemacht, dass wir mit dem Ja zu diesem Programm eigentlich nur unser eigenes Gewissen beruhigen würden. Dem möchte ich entschieden entgegenhalten: Wir haben es hier – ich habe es vorhin bereits erwähnt – mit einem gesellschaftlichen Phänomen, mit einem gesellschaftlichen Problem zu tun, einem Problem, das für eine Wissensgesellschaft von enorm grosser Tragweite ist. Mit diesem Programm, mit dieser Bildungsoffensive für Erwachsene reagieren wir auf ein gesellschaftliches Problem. Das ist Sinn und Zweck der Politik. Es geht also nicht darum, dass wir hier unser Gewissen beruhigen, sondern mit unserem Ja zu diesem Programm nehmen wir unsere eigene – ureigene – Aufgabe als Politikerinnen und Politiker wahr.

Dann zu einem zweiten Punkt: Ich weiss nicht genau, auf welche Zahlen du dich berufen hast. Du hast davon gesprochen, dass es je nachdem etwa 50 Jahre dauern könnte, bis wir diese 140'000 Personen mit Blick auf eine Verbesserung ihrer Grundkompetenzen erreichen. Das ist eine sehr mechanistische Vorstellung. Wir können uns ja vorstellen: Es ist jetzt nicht einfach ein singulärer Punkt. Wir haben heute 140'000 Menschen mit einem Problem. Wir können davon ausgehen, dass wir in zehn Jahren einfach andere Menschen mit diesem Problem haben, wenn wir nicht genügend auf diese Problemlage reagieren. Und ich habe auch davon gesprochen: Wir reagieren heute mit einer Bildungsoffensive. Es gibt aber auch strukturelle Ursachen für dieses Problem – soziale Ungleichheit, prekäre Arbeitsverhältnisse – und wir müssen auch auf diese Problemlage reagieren.

Dann zu deiner Bemerkung, die Schule habe dieses Problem mit zu verantworten. Es gibt Studien dazu, die dem ziemlich genau widersprechen. Wir können nicht sämtliche Probleme einfach der Schule anlasten. Es sind wirklich andere Problemlagen, die dazu führen. Es sind gewisse Arbeitsverhältnisse, in denen Menschen tagein und tagaus gar keine schriftlichen Kompetenzen anwenden müssen,

die dann dazu führen, dass Menschen im Laufe ihres Erwachsenenlebens diese Grundkompetenzen verlieren. Ich glaube, das ist wichtig. Wir kennen die Probleme der Schule, aber dieses Problem der mangelhaften Grundkompetenzen den Schulen anzulasten, da haben wir wirklich nachweisliche Erkenntnisse, dass wir dies nicht tun dürfen. Ich bitte um Kenntnisnahme meiner Bemerkungen zur den Äusserungen von Marc Bourgeois. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Karin Fehr, zum ersten Punkt: Ich glaube, du hast mich schlicht falsch verstanden. Ich unterschreibe jedes Wort, das du gesagt hast. Wir sehen das Problem, es ist ein gesellschaftliches Problem. Die Kritik bezog sich nicht darauf, das Schulterklopfen quasi, es ist unnötig und es ist für die Galerie, sondern die Kritik bezog sich darauf: Es ist zu langsam. Wenn wir ein paar Prozente in vier Jahren erreichen, dann geht es einfach sehr lange. Das ist die Kritik. Eigentlich gehen wir noch weiter als du, wir sagen: Ja, wir müssen das Problem wahrscheinlich schneller lösen. Wir können uns nicht so viel Zeit lassen. Also da hast du mich wahrscheinlich einfach falsch verstanden.

Dann zum Punkt mit den 50 Jahren. Ja, das ist mechanistisch. Ich habe auch explizit gesagt, das sei eine «Milchbüechli»-Rechnung, selbstverständlich. Es bezieht sich auf die 2 oder 3 Prozent. Es sind eigentlich noch mehr, denn es sind vier Jahre, also eigentlich würde es 200 Jahre dauern. Aber wir haben ja immer wieder neue Personen, die dazu kommen, und wir haben Personen, die aus dieser Gruppe wieder verschwinden beziehungsweise älter werden. Das ist klar, dass das mechanistisch ist. Es ging mir nur darum zu zeigen, wie langsam wir unterwegs sind, wenn wir nur in diesen Prozentpunkten pro vier Jahre etwas erreichen können, und dass man vielleicht darüber reden muss, wie man das macht. Es gibt zwei Ansätze, der eine: Man geht in die Tiefe, also eher wenige Personen, dafür eher tiefer. Oder man geht eher in die Breite. Ich glaube, da müssen wir Erfahrungen sammeln, da bin ich auch bei dir. Bei der Schule gibt es dann schon auch Studien zum Illettrismus beim Schulabgang. Also es ist nicht so, dass all diese Personen einmal problemlos lesen, schreiben, rechnen konnten, sondern ein Teil dieser Personen hatte schon grosse Schwierigkeiten, als sie die Schule verliessen, das ist auch bekannt, liebe Karin. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Sie beschliessen heute über die Bewilligung eines Rahmenkredits für das Programm «Grundkompetenzen von Erwachsenen» in der Höhe von 14,8 Millionen Franken über vier Jahre. Der Kanton muss davon nur die Hälfte tragen, das heisst 1,85 Millionen Franken pro Jahr oder 7,4 Millionen Franken total. Schätzungsweise 15 Prozent der Zürcher Bevölkerung, also rund 140'000 Personen haben mangelnde Grundkompetenzen, das bedeutet, dass sie für die Bewältigung ihres Alltags nicht genug gut lesen, schreiben, rechnen können oder Mühe haben, digitale Geräte zu verwenden. Diese Personen arbeiten meistens im Niedriglohnsektor, wenn überhaupt, und haben kaum Zugang zur Weiterbildung. Im Kanton Zürich verursachen allein die fehlenden Lese- und Schreibkompetenzen Folgekosten von rund 224 Millionen Franken gemäss einer

Studie des Büros BASS (Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien) von 2007. Der Kanton Zürich hat sich gegenüber dem Bund verpflichtet, die Voraussetzungen für ein entsprechendes Programm zur Förderung von Grundkompetenzen zu schaffen. Der Rahmenkredit ermöglicht uns, das geplante Programm im Sinne eines Pilots aufzubauen.

Indem Sie diese Vorlage annehmen, schaffen Sie die Voraussetzung dafür, dass mehr Menschen im Kanton Zürich befähigt werden, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Sie helfen denen, die bis jetzt vielfach durch alle Maschen unseres guten sozialen Netzes gefallen sind, und ich bin überzeugt, dass dieses Geld gut investiert ist. Ich nehme aber auch sehr erfreut zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich gerne auch weitere Gelder sprechen werden, wenn es dann einmal darum geht, definitive Lösungen zu implementieren. Ich danke Ihnen.

### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress
I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Es liegt kein Antrag auf Nichtgenehmigung dieses Betrags vor, darum müssen wir nur noch feststellen, ob die Ausgabenbremse erreicht wird oder nicht.

Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziff. I der Vorlage 5655

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5655a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.(neu)

## Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Alexander Jäger:

II. Mit den bewilligten Mitteln sollen mindestens 2 Prozent der betroffenen Personen auf eine Nachholbildung vorbereitet werden.

Ziff. II-IV werden zu Ziff. III-V.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 141 : 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen.

## II. –IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.